

Antworten an den Strandwächter – Fragen zur Landtagswahl – Die LINKEN

zu 1: Eines der wichtigsten Alleinstellungsmerkmale des Landes zwischen den Meeren ist die unmittelbare Nähe zur Natur, zu den attraktiven Naturlandschaften an Nord- und Ostsee und die Meere selbst. Schleswig-Holstein hat die schönsten Strände und die besten Möglichkeiten, Wassersportangebote für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, aber auch für Touristinnen und Touristen. Dieses Kleinod wollen wir behutsam entwickeln. Im Tourismusbereich arbeiten über 10 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in unserem Land.

Zu 2: Schleswig-Holstein ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort, für Einheimische und Zugewanderte, für Studierende und Menschen in der Ausbildung. Auch in Anbetracht eines sich verändernden Freizeitverhaltens bietet unser Land mit seinen Wassersportmöglichkeiten konkurrenzfähige Angebote für Urlaub und Freizeit. Der Verfasser dieser Zeilen ist Segler eines Folkebootes und weiß die Vorteile unseres Landes zu schätzen.

Zu 3: Wir wollen Schleswig-Holstein noch attraktiver für Urlauberinnen und Urlauber machen. Dazu gehören geringere oder gar keine Kurabgaben, ein günstiger und guter Öffentlicher-Personen-Nahverkehr, die weitere Fokussierung des Tourismuskonzeptes auf preiswerte Angebote für Familien aber auch junge Erwachsene und die Erhaltung der Natur, auch an den Küstenlandschaften. Denn genau das macht Schleswig-Holstein aus.

Zu 4: Selbstverständlich gibt es Interessengegensätze bzw. Interessenskonflikte zwischen dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und dem Wassersport. Auf der anderen Seite sind es gerade die Wassersportlerinnen und Wassersportler, die eine intakte Natur schätzen. In einem Interessenkonflikt müssen selbstverständlich wissenschaftlich fundierte Fakten dafür ausschlaggebend sein, welche Maßnahmen zum Schutz der Natur- und Pflanzenwelt notwendig sind und wie auf der anderen Seite gewährleistet werden kann, dass auch die Wassersportlerinnen und Wassersportler, die ja auch Interesse an einer intakten Natur – und Pflanzenwelt haben, zu ihrem Recht kommen.

Zu 5: Nach unseren Informationen – wir sind ja noch nicht im Landtag gibt es keine Bestrebung in Schleswig-Holstein, das Kitesurfen an der Nordsee weiter einzuschränken. An der Ostsee gibt es aufgrund der EU-Vorhaben offensichtlich zusätzlichen Regelungsbedarf. Auch hier muss abgewogen werden zwischen den Interessen des Naturschutzes und des Kitesurfens. Mit etwas gutem Willen auf beiden Seiten wird es hier auch zu akzeptablen Lösungen kommen.

Zu 6: Nein zu 7: Ja. Allerdings hat Kitesurfen offensichtlich zusätzliche Auswirkungen auf die Vogelwelt. Dem gilt es auch Rechnung zu tragen.

Zu 8: Um die Umwelt auch für die Nachwelt zu bewahren (auch für zukünftige Generationen von Wassersportlerinnen/Wassersportler) halten wir ein Naturschutzgebiet im Fehmarnbelt für sinnvoll. Allerdings stellt sich die Frage, in wie weit das in Einklang zu bringen ist mit den gravierenden Auswirkungen, die durch die geplante feste Fehmarn-Belt-Querung verursacht wird. Es muss auf jeden Fall einen Nachteilsausgleich für touristische Betriebe geben, die aufgrund der Ausweisung des Naturschutzgebietes finanzielle Einbußen erleiden.

Zu 9: Grundsätzlich stehen wir zu einer Begrenzung des Dorschfanges, der ja eine Erholung

der Bestände bewirken sollen. Denn auch zukünftige Generationen wollen ja an einer Ostsee wohnen, in der der Dorsch nicht ausgestorben ist. Die Einbeziehung der Freizeitfischerei bei der notwendigen Fangquotenreduzierung ist ein neues Instrument, dessen Wirkung noch nicht absehbar ist, zumal es ja auch Umgehungsmöglichkeiten gibt. In weit dies den Dorschbeständen hilft, erscheint somit zumindest fragwürdig. Selbstverständlich muss es einen finanziellen Ausgleich für Verluste der angeltouristischen Betriebe geben, wenn diese aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Umsatzeinbussen erleiden.

Die bisherige Regelung halten wir für nicht zielführend. Diskussionswürdig finden wir die Position des LAV M-V e.V. . Die Forderungen des LAV MV mit dem Namen „Agenda 45-0-10“ zielen auf nachhaltigen Dorschfang. Die drei Zahlen bedeuten im Einzelnen folgendes: **45** - das derzeitige aktuelle Fangmindestmaß von 35 cm soll auf 45 cm heraufgesetzt werden. Nur so können die Dorsche wenigstens einmal gelaicht haben, bevor sie angelandet werden dürfen. **0** - wir wollen keinen Dorsch fangen während der Schonzeit. Derzeit sind 3 Tiere pro Tag als Baglimit erlaubt. Diese Ausnahme ist nicht zielführend, denn Schonzeit heißt in Ruhe laichen lassen, also nicht gefangen werden.

10- die Zahl steht für das Baglimit, das wir für 2018 fordern, statt der 5 Dorsche, die derzeit außerhalb der Laichzeit erlaubt sind. Wir bezeichnen diese 10 als psychologisch wertvolles Maß, da ohnehin die meisten Angler gar nicht so viele Dorsche pro Tag fangen. So werden diejenigen, die es tatsächlich schaffen, nicht unnötig reglementiert und für die, die von fernher kommen, lohnt sich die Anfahrt eher.

Zu 10: Ja. Viele Menschen können sich ein alternatives Wohnen auf dem Wasser vorstellen. Auch touristische Betriebe könnten Unterkünfte am bzw. auf dem Wasser als Ergänzung des Urlaubsangebotes anbieten. Für einheimische kleine Werften wäre die Wohnschiffproduktion eine gute Ergänzung ihres bisherigen Angebotes. Es ist schon sehr befremdlich, dass der Bürokratieschimmel in unserem Bundesland so laut wiehert, dass es an dieser Stelle nicht wirklich weitergeht.